

## **Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags**

**Der Abgeordnete Burkhard Jasper (CDU) hatte am 17.09.2014 gefragt:**

(Anfrage 10; Drucksache 17/1940, S.6)

Sollen die Tarifsteigerungen nach der neuen Zielvereinbarung ab dem Jahr 2015 für die kommunalen Bühnen und Orchester bei den Zuschüssen des Landes voll berücksichtigt werden?

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Antwort auf die Frage 11 in der Drucksache 17/1695 hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass das Land Kostensteigerungen, die den Bühnen und Orchestern in kommunaler Trägerschaft durch die Übernahme von Tarifabschlüssen entstehen, anteilig, auf den Landeszuschuss bezogen, ausgleicht. Bisher werden die Kosten aber nicht voll übernommen, wenn die Steigerungen höher sind als nach dem Landstarif. Zudem wird auch dieser anteilige Ausgleich erst im nächsten Jahr voll erstattet. Beide Regelungen führen zu steigenden Belastungen der betroffenen Kommunen.

- 1. Beabsichtigt sie, in der neuen Zielvereinbarung ab 2015 die Tarifsteigerungen, bezogen auf den Landeszuschuss, voll auszugleichen?**
- 2. Wird die Landesregierung, wenn die im Voraus festgelegte Zuwendungssteigerung nicht ausreicht, den vollständigen Ausgleich der Kostensteigerungen aus den Tarifabschlüssen bei den kommunalen Bühnen und Orchestern nach der neuen Zielvereinbarung übernehmen, wie sie dies 2014 beim Niedersächsischen Staatstheater gemacht hat?**
- 3. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass eine stärkere Förderung der kommunalen Theater durch das Land einen Beitrag zu einer Sicherstellung der kulturellen Angebote in der Fläche leisten kann?**

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung am 26.09.2014:**

(Anfrage 10; Drucksache 17/2055, S.20-21)

Vorbemerkung der Landesregierung:

In den Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern ist vorgesehen, dass sich das Land Niedersachsen anteilig an Kostensteigerungen beteiligt, die den Bühnen durch die Übernahme von Tarifabschlüssen, zu denen sie durch ihre Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband verpflichtet sind, oder durch Haustarifverträge entstehen. Die Höhe des Ausgleichs ist begrenzt auf die Höhe der Tarifsteigerungen im Landestarifvertrag. Eine Beteiligung des Landes über die Steigerungen des Landestarifvertrages hinaus würde eine Besserstellung gegenüber Landeseinrichtungen bedeuten und ist damit zuwendungsrechtlich nicht möglich. Zum anderen ist das Land nicht Vertrags-partei der kommunalen Tarifverträge und hat somit auch keine Möglichkeit, die Höhe dieser Tarif-abschlüsse zu beeinflussen. Die Auszahlung des Landesanteils erfolgt so bald wie möglich, aber natürlich erst dann, wenn die Höhe des Tarifabschlusses feststeht. Darüber hinaus müssen die erforderlichen Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stehen. Dies ist in der Regel erst im Folgejahr eines Tarifabschlusses gegeben. Daher ist eine frühere Auszahlung haushaltsrechtlich nicht möglich.

1. Beabsichtigt sie, in der neuen Zielvereinbarung ab 2015 die Tarifsteigerungen, bezogen auf den Landeszuschuss, voll auszugleichen?

Das Land ist bei den Kommunaltheatern, anders als bei den Staatstheatern, nicht Träger der Einrichtungen. Die Landeszuschüsse stellen ergänzend zur Grundfinanzierung durch die kommunalen Träger eine anteilige Finanzierung der Theaterbetriebe dar. Aufgrund dieser anteiligen Finanzierung erfolgt auch die Finanzierung von Tarifsteigerungen anteilig. Wie in den Vorbemerkungen dar-gelegt, kann dieses aufgrund der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen nur in Höhe des Landestarifvertrages erfolgen.

2. Wird die Landesregierung, wenn die im Voraus festgelegte Zuwendungssteigerung nicht aus-reicht, den vollständigen Ausgleich der Kostensteigerungen aus den Tarifabschlüssen bei den kommunalen Bühnen und Orchestern nach der neuen Zielvereinbarung übernehmen, wie sie dies 2014 beim Niedersächsischen Staatstheater gemacht hat?

Das Verfahren für die im Voraus festgelegte Zuwendungssteigerung als Tarifvorsorge beim Staatstheater Hannover wurde bereits in der Antwort in der Drucksache 17/1695 beschrieben. Eine vergleichbare Tarifvorsorge ist in der mittelfristigen Planung des Landes für die kommunalen Theater nicht vorgesehen. Die Situation ist jedoch auch hier verschieden von der am Staatstheater Hannover, bei dem das Land nicht nur Träger ist, sondern aufgrund der Niedersächsischen Verfassung auch zur Aufrechterhaltung der Einrichtung verpflichtet ist. Die kommunalen Theater erhalten Zuschüsse als freiwillige Leistung des Landes. Dessen ungeachtet sind bereits die Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre bis einschließlich 2014 in die Basisbeträge der Zielvereinbarungen mit ein-bezogen.

3. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass eine stärkere Förderung der kommunalen Theater durch das Land einen Beitrag zu einer Sicherstellung der kulturellen Angebote in der Fläche leisten kann?

Die weitreichende Förderung der kommunalen Theater durch das Land sichert schon jetzt die kulturellen Angebote in der Fläche. Die neue Zielvereinbarung wird Planungssicherheit bis 2018 geben. Mit dieser Förderkulisse ist die Stellung der niedersächsischen Kommunaltheater deutlich besser als in den meisten westdeutschen Flächenländern.